

INFORMATION

ZAHNHEILKUNDE

- konservierend-chirurgische Zahnbehandlungen
- Zahntechnik
- Kieferorthopädie
- Zahnimplantate
- LKUF-Zahnprophylaxe



ZAHNHEILKUNDE

Zahngesundheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind daher sehr bemüht, in diesem Bereich ein hohes Leistungsniveau anzubieten. Neben den sehr hohen Rückersatz (z.B. bei Zahnkronen) werden unter gewissen Voraussetzungen auch Innovationen wie das LKUF-Zahnprophylaxeprogramm oder die Versorgung mit Zahnimplantaten unterstützt. Es gelten die Satzungsbestimmungen.

Nachstehend informieren wir Sie über folgende Teilbereiche:

- **Konservierend-chirurgische Zahnbehandlungen**
- **Zahntechnik**
- **Kieferorthopädie**
- **Zahnimplantate**
- **LKUF-Zahnprophylaxe**

Konservierend-chirurgische Zahnbehandlungen

Bei konservierend-chirurgischen Leistungen besteht mit der OÖ. Zahnärztekammer bzw. den Vertragszahnärzt/-innen eine vertragliche Vereinbarung. Bei Inanspruchnahme von Vertragszahnärzt/-innen ist daher in der Regel eine 90%ige Kostenübernahme gewährleistet. Ausgenommen sind z.B. Kunst-

stofffüllungen im Seitzahnbereich. Diese sind nur an Front- und Eckzähnen tariflich geregelt. Den Rückersatz in gleicher Höhe leisten wir als freiwillige Leistung auch für Zahnfüllungen mit Komposite im Seitzahnbereich. Es werden jeweils max. 90 % der im **Beiblatt** angeführten **Tarife** vergütet.

Zahntechnik

Zahnprothesen und Kronen sind bei Einhaltung einer fünfjährigen Mindestgebrauchsdauer nicht bewilligungs-

pflichtig. Die Vergütung beträgt 90 % des Rechnungsbetrages bis zum angeführten Höchstvergütungssatz:

Stand:
Jänner 2021/Wa



OÖ. LKUF
Leonfeldner Straße 11
Postfach 200
4041 Linz
Tel.: (0732) 66 82 21
Fax: (0732) 66 82 21-89

Website:
www.lkuf.at
Onlineportal:
www.mylkuf.at
E-Mail:
kundenservice@lkuf.at

Öffnungszeiten
Kundenservice:
Montag bis Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 13:00 Uhr

1. Kunststoffprothesen-Neuherstellung	Höchstvergütungssatz EUR (100 %)
a) Totalprothese als Dauerversorgung	828,00
b) Platte für Immediat (Tragedauer mind. zwölf Wochen) oder Teilprothese	297,00
c) Zahn, pro Einheit	22,50
d) Klammer (eine mehrarmige Klammer, jedoch nur in einfacher Ausführung)	22,50
2. Reparaturen an Kunststoffprothesen	Höchstvergütungssatz EUR (100 %)
a) Reparatur gesprungener oder gebrochener Platten, Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer	68,40
b) Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer, Erweiterung um einen Zahn, Anbringung eines Saugers, künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung)	85,50
c) Leistung gemäß a) und b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gemäß a) oder b)	108,00
d) Mehr als zwei Leistungen (Einheiten) wie vorstehend, totale Unterfütterung eines partiellen Zahnersatzstückes, Obturator	121,50
e) totale Unterfütterung totaler Zahnersatzstücke	139,50

Werden bei totalen Unterfütterungen von Prothesen auch Leistungen nach a), b) oder c) notwendig, können diese gesondert vergütet werden.

3. Metallgerüstprothesen-Neuherstellung	Höchstvergütungssatz EUR (100 %)
a) einschließlich fortgesetzter Klammer, Aufrufen und Zahnklammern	864,00
b) Zahn pro Einheit	22,50

4. Reparaturen an Metallgerüstprothesen	Höchstvergütungssatz EUR (100 %)
x) Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe	97,20
y) zwei Leistungen gemäß x), Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer	117,00
z) mehr als zwei Leistungen gemäß x) oder y), Erweiterung der Metallbasis	131,40

Reparaturen im Kunststoffbereich an Metallgerüstprothesen werden nach dem Tarif für Reparaturen von Kunststoffprothesen (Punkt 2. a) bis 2. d)) vergütet. Die unter x) bis z) angeführten Leistungen können gesondert vergütet werden.

5. Kronen und Brücken	Höchstvergütungssatz EUR (100 %)
Kronen, Stifzähne, Brückenglieder und dgl. pro Einheit (Provisorien sind im Höchstsatz enthalten)	338,40
gegossener Stiftaufbau	65,70

6. Inlay	Höchstvergütungssatz EUR (100 %)
einflächig	85,50
zweiflächig	144,00
dreiflächig/Onlay/Teilkrone	207,00

Kieferorthopädie

Eine Kostenübernahme ist nur dann gewährleistet, wenn vor Behandlungsbeginn unter Vorlage eines von der bzw. dem Behandler/-in erstellten *Behandlungsplanes* mit Angabe der vorgesehenen Apparate, der Art der Fehlstellung und der voraussichtlichen Dauer der Therapie die Genehmigung der OÖ. LKUF eingeholt wurde.

Bei einem Behandlungsbeginn für Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, bei Erwach-

senen sowie bei einer Behandlungsdauer über drei Jahre, ist eine Beurteilung des LKUF-Konsiliarzahnarztes nur nach zusätzlicher Vorlage von *Kiefernmodell* oder einer fachärztlichen *Fotodokumentation* möglich.

Weitere Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Satzung. Die Vergütung beträgt 90 % des Rechnungsbetrages bis zum angeführten Höchstvergütungssatz.

7. Kieferorthopädische Behandlung	Höchstvergütungssatz EUR (100 %)
feststehend oder abnehmbar pro Behandlungsjahr für maximal drei Jahre	1.000,00

Zahnimplantate

Für Zahnimplantate einschließlich der hierfür notwendigen Vorbehandlungen ist sowohl bei Inanspruchnahme von Zahnbehandler/-innen als auch in Krankenanstalten die vorherige Genehmigung der OÖ. LKUF einzuholen. Zur Beurteilung einer Kostenbeteiligung ist ein Kostenvoranschlag einschließlich einer fachärztlichen Begründung, aus der auch die Restbeziehung hervorgeht (falls vorhanden ein Panoramaröntgen), vorzulegen. Ein stationärer

Aufenthalt ist in der Regel nicht erforderlich. Bei ambulanten und tagesklinischen Behandlungen ist für jedes bewilligte Implantat eine freiwillige Leistung analog des Höchstsatzes einer Zahnkrone (derzeit EUR 338,40) möglich.

Auch im Fall einer Kostenbeteiligung der OÖ. LKUF ist mit relativ hohen Eigenkosten zu rechnen.

LKUF-Zahnprophylaxe

Das Konzept des „LKUF-Prophylaxeprogrammes“ sieht vor, die Notwendigkeit kurativer und restaurativer Maßnahmen durch

systematische Vorbeugung von Erkrankungen im Zahn- und Kieferbereich auf ein Minimum zu reduzieren.

Minimalanforderung für eine Leistung

Das LKUF-Prophylaxeprogramm wurde auf Basis des bundeseinheitlichen Prophylaxeprogramms als Minimalanforderung definiert.

Dieses beinhaltet:

1. Instruktionsgespräch
2. 10 ml Chlorhexedinspülung 1 Minute lang zur Keimreduktion
3. eventuell Anfärben der Zähne vor der Behandlung
4. Plaquediagnose
5. Fluoridpaste interdental möglichst im trockenen Arbeitsfeld verteilen
6. Bedarfsorientierte professionelle mechanische Zahnreinigung:
 - a) Entfernung von Zahnstein, Konkrementen und Verfärbungen unter Zuhilfenahme des Ultraschalls, von Handinstrumenten, Bürstchen und Pulverstrahlgeräten
 - b) Nach erfolgter Reinigung eine Politur mit langsamlaufendem Winkelstück, Gumminapf und Gummispitze, Bürstchen und Polierpaste
7. Gegebenenfalls Endanfärben zur Kontrolle des Reinigungserfolges

Vergütung

90 % des Rechnungsbetrages bis **maximal EUR 60,00 pro Kalenderjahr**.

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass nur dann eine Leistung erbracht werden kann, wenn erkennbar ist, dass oben angeführte Voraussetzungen erfüllt wurden. **Um Missverständnisse zu vermeiden, ist auf der Originalrechnung die Behandlung unbedingt als „LKUF-Prophylaxeprogramm“ zu bezeichnen. Die oberösterreichischen Zahnärzt/-innen wurden von der OÖ. Ärztekammer über dieses Programm informiert.**

Zahnprophylaxe in Kindergärten und Schulen

Die OÖ. LKUF finanziert gemeinsam mit anderen Kostenträgern und dem Land OÖ. diese vom Verein PROGES (vormals PGA) durchgeführte wichtige Vorsorgemaßnahme.

Sämtliche Informationen erhalten Sie auch online, telefonisch oder persönlich in unserem Kundenservice.